

Vergleich: Personenges. - Kapitalges.

Stand: 10/2005

Angaben ohne Gewähr

Kriterien Rechtsformwahl	Einzelunternehmen Personengesellschaft	GmbH Kapitalgesellschaft	Notizen
Gründung	Formfrei Ausnahme: Grundstücke	Notarielle Form	
Handelsregistereintragung	evtl.	ja	
Firmenname	Personenfirma	Sachfirma / Personenfirma	
Mindestkapital	keine gesetzl. Vorschriften	Stammk.: min 25.000 Euro Einzahl: min 12.500 Euro bei Einmann-GmbH zusätzl. Sicherungsbestellung für übrigen Teil	
Handwerksrecht	Inhaberprinzip	Betriebsleiter	
Haftung	Persönliche Haftung mit Betriebs- + Privatvermögen. KG: Haftungsbegrenzung für Kommanditist auf Einlage	begrenzt auf Volleinzahlung der Stammeinlage Achtung: Banken nehmen häufig Inhaber persönlich in Haftung	
Insolvenzgründe	Zahlungsunfähigkeit, keine Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung	Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung, Insolvenzantragspflicht der Gf.	
Gewerbesteuer	Freibetrag: 24.500 € Staffeltarif zwischen 24.500 € bis 72.500 € Anrechnung 1,8 fache Gewerbesteuermessbetrag auf Est	kein Freibetrag + Staffeltarif Verminderung G.ertrag um Gf.gehälter, Mieten usw.	
Est / KSt	Einheitl. Besteuerung des Ertrages aus Betriebs- und Privatvermögen teilw. Anrechnung GewSt auf Est Verlustausgleich möglich	Körperschaftsteuer auf GmbH - Gewinne, Halbeinkünfteverfahren bei Gewinnausschüttung	
Geschäftsführung	gemeinschaftl. Geschäftsf. aller Gesellschafter, abweichende Regelungen im G.vertrag möglich	Gesamtgeschäftsführungs- befugnis des Geschäftsf. abweichende Regelung im Vertrag möglich	
Vertretung	Gesamtvertretungsbe- fugnis aller Gesellschafter; abweichende Regelung im Vertrag möglich	Gesamtvertretungsbefugnis des Geschäftsführers; abweichende Regelung im Vertrag möglich	

Vergleich: Personenges. - Kapitalges.

Stand: 10/2005

Angaben ohne Gewähr

Kriterien Rechtsformwahl	Einzelunternehmen Personengesellschaft	GmbH Kapitalgesellschaft	Notizen
Stimmrecht in Gesellschafterversammlung	Einvernehmen abweichende Regelungen im G.vertrag möglich	Stimmrecht nach Höhe des Kapitalanteils oder Regelung im G.vertrag	
Gewinn- und Verlustbeteiligung	Teilnahme an G + V; Verteilung nach Köpfen oder Anteilen individuelle Vereinbarung im G.vertrag möglich	Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile, abweichene Gestaltung durch Satzung	
sozialvers.rechtliche Besonderheiten	i.d.R. keine Pflichtversich. Handwerkerversich. für selbständige Handwerker	evtl. Sozialversicherungspflicht für Geschäftsführer (abhängig von Anteilen und Gf.aufgaben)	
betriebliche Altersversorgung für Geschäftsführer	für Untern. / Gesellschafter nicht möglich	für Geschäftsführer möglich	
Publizitätspflichten	keine	Offenlegung nach GmbH Gesetz für kleine / mittelgroße / große GmbH	
Übertragung von Anteilen	Einzelunt.: frei übertragbar Personenges.: grundsätzl. nicht übertragbar, Übertragung möglich, wenn entspr. Regel. im G.vertrag; sonst Zustimmung aller Gesellschafter	Veräußerbar, vererbbar; Einschränkung durch Gesellschaftervertrag möglich	
Tod eines Gesellschafters	Einzelunternehmen: bei Tod Beendigung oder Fortführung durch Erben. Personengesellschaft: bei Tod oder Kündigung Auflösung, falls im G.vertrag nicht anders vereinbart. ErbSt.: besonderer Freibetrag für Betriebsvermögen bei Fortführung	Anteil geht auf Erben über; ggf. Erbengemeinschaft, Erbenschaftsteuerpflichtig ist der Anteilswert, keine besonderen Freibeträge	